

II-3396 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPBBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
IV-50.004/97-2/85

1010 Wien, den 29. Oktober 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

Klappe Durchwahl

Durchwahl

1556 IAB

1985 -10- 29

Beantwortung

zu 1581 IJ

der Anfrage der Abg. Helga WIESER und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Entlastung der Bauern von Kosten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Bangseuche und der Rinderleukose

(Nr. 1581/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie entwickelte sich die Anzahl der untersuchten Rinder in den einzelnen Untersuchungsjahren seit Beginn der Ausmerzaktionen?
 2. Wie groß war die Anzahl der Reagenter bei den einzelnen Seuchen in den jeweiligen Untersuchungsjahren?
 3. Welche Geldbeträge mußten in den einzelnen Untersuchungsjahren für die Finanzierung der Ausmerz-Entschädigungen aufgewendet werden?
 4. Welche finanziellen Belastungen haben die Bauern für die Durchführung der periodischen Untersuchungen nach dem Bangseuchen- und Rinderleukosegesetz in Summe zu tragen?

-2-

5. Aus welchen Gründen ist trotz Ihrer mehrfachen Erklärungen eine Übernahme der Kosten der vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen nach dem Bangseuchen- und Rinderleukosegesetz wiederum nicht geregelt worden?
6. Werden Sie in Zukunft für die Übernahme der periodischen Untersuchungskosten eintreten und im Zuge der Budgetverhandlungen im Wege einer privatrechtlichen Regelung für eine Entlastung der Bauern sorgen?"

Ich beeohre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Bangseuchengesetz:

Das Bundesgesetz zur Bekämpfung der Brucellose (Abortus Bang) der Haustiere trat 1957 in Kraft.

Die Zahl der jährlich auf Abortus Bang untersuchten Rinder nahm von 616.644 Rindern im Jahre 1958 ausgehend anfangs laufend zu, erreichte 1965 mit 1.396.012 ihren Höhepunkt, um dann langsam wieder abzunehmen.

In den letzten Jahren wurden auf Abortus Bang untersucht:

1980	727.093
1981	797.478
1982	711.546
1983	722.246
1984	743.762

Der Anstieg bis 1965 hängt damit zusammen, daß angesichts der relativ hohen ursprünglichen Verseuchung unserer Rinder (etwa 4 %) die Bekämpfung nicht gleich im ganzen Bundesgebiet einsetzte, sondern in bestimmten Bekämpfungsgebieten, die jedes Jahr erweitert wurden, bis 1966 das gesamte Bundesgebiet vom - bis 1972 mit der Vollziehung des Bangseuchengesetzes betrauten - Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zum Bekämpfungsgebiet erklärt und in die Bekämpfungsaktion einbezogen worden war.

-3-

Das Absinken ab 1966 ist darin begründet, daß dank der Bangfreierklärung zahlreicher Betriebe die Nachuntersuchung der verseuchten Bestände entfallen konnte und auch sonst schrittweise Erleichterungen eingeführt werden konnten wie Verlängerung des Intervalls der periodischen Untersuchungen von einem Jahr auf zwei Jahre und, seit der heurigen Herbstsaison, die Hinaufsetzung des Alters der untersuchungspflichtigen Rinder von einem Jahr auf zwei Jahre.

Rinderleukosegesetz:

Das Rinderleukosegesetz trat am 1.10.1982 in Kraft.

Seitdem wurden auf Rinderleukose untersucht:

1982 (ab 1.10)	181.334
1983	641.227
1984	582.977

Zum Unterschied von der Bangseuchenbekämpfung konnte angesichts der geringen Ausgangsverseuchung der österreichischen Rinder (0,17 %) sofort das ganze Bundesgebiet in die Bekämpfungsaktion einbezogen werden.

Es ist allerdings nicht möglich, die angegebenen Untersuchungsziffern aufzuschlüsseln in periodische Untersuchungen und Kaufuntersuchungen einerseits, deren Kosten der Tierhalter zu tragen hat, und Nach- und Wiederholungsuntersuchungen anderseits, deren Kosten vom Bund getragen werden.

Zu 2.:

Die Anzahl der Bangreagenten betrug zu Beginn der staatlichen Bekämpfung der Rinderbrucellose ca. 20.000, die in ca. 10.000 Betrieben standen. Die Zahl der

-4-

Reagenteren konnte die Jahre darauf kontinuierlich gesenkt werden. 1968 war Österreich frei von der Bangseuche, d.h. im gesamten Bundesgebiet betrug der Prozentsatz an positiven Bangreagenteren weniger als 0,2 %.

Die Zahlen der letzten Jahre lauten wie folgt:

1976.....	226 Bangreagenteren in 53 Betrieben
1977.....	145 Bangreagenteren in 34 Betrieben
1978.....	274 Bangreagenteren in 56 Betrieben
1979.....	213 Bangreagenteren in 41 Betrieben
1980.....	148 Bangreagenteren in 30 Betrieben
1981.....	92 Bangreagenteren in 17 Betrieben
1982.....	89 Bangreagenteren in 16 Betrieben
1983.....	39 Bangreagenteren in 11 Betrieben
1984.....	105 Bangreagenteren in 33 Betrieben

Die Zahlen der ausgemerzten Leukosereagenteren lauten wie folgt:

1982.....	943
1983.....	842
1984.....	693

Zu 3.:

Für die Finanzierung der Ausmerzentschädigungen für Bangreagenteren wurden bis im Jahre 1972 S 108,607.500 aufgewendet.

Seit dem Übergang der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens auf das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurden für die Finanzierung der Ausmerzentschädigungen nach dem Bangseuchengesetz bzw. nach dem Rinderleukosegesetz Bundesmittel in folgender Höhe aufgewendet:

-5-

	Bangseuchengesetz	Rinderleukosegesetz
1973	S 776.100	-
1974	S 736.500	-
1976	S 664.800	-
1977	S 306.600	-
1978	S 614.400	-
1979	S 387.900	-
1980	S 297.900	-
1981	S 464.550	-
1982	S 308,250	-
1983	S 119.270	S 2,880.750
1984	<u>S 567.069</u>	<u>S 2,175.000</u>
	S 5,625.839,-	S 5,055.750,-

Zu 4.:

Die finanziellen Leistungen der Bauern für die Durchführung der periodischen Untersuchungen nach dem Bangseuchen- bzw. Rinderleukosegesetz betragen derzeit jährlich ca. 45 Mill. Schilling.

Zu 5. und 6.:

Bei der Durchführung der periodischen Untersuchungen nach dem Bangseuchen- und Rinderleukosegesetz stehen nach wie vor nicht gesundheitspolitische, sondern vor allem wirtschaftspolitische Überlegungen - insbesondere hinsichtlich des Exportes von Rindern ins Ausland - im Vordergrund, sodaß eine Kostentragung durch die Tierhalter gerechtfertigt erscheint.

Der Bundesminister:

